

18.05.2022

In den
Schul- und Bildungsausschuss
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen

NEUFASSUNG

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Neubauten von Schulen bereits ab der „Phase Null“ Beteiligungsformate analog zur 12. IGS (DS Nr. 0332/2022) anzubieten, um anhand einer pädagogischen Grundkonzeption das Gebäude und das Außengelände zu entwickeln. Die Beteiligungsgruppen haben eine beratende Funktion, die Ergebnisse sind den Ratsgremien vorzulegen. Wenn für die Bauplanung inhaltliche oder organisatorische Beschlüsse erforderlich sind, wird es den Beteiligten ermöglicht, Zwischenergebnisse vorzulegen, um die Schaffung von Schulplätzen nicht zu verzögern.

Wenn es sich um eine bereits existierende Schule handelt, die einen Neubau erhalten soll, wird die Schulgemeinschaft über den vorhandenen Schulvorstand vorrangig vor allen anderen Gruppen eingebunden.

Best-Practice-Beispiele für Schulgebäude und -gelände, die Schulentwicklung sowie Erfahrungen aus vorangegangenen Beteiligungsprozessen sind zu berücksichtigen.

Begründung

Für Neubauten bestehen in der Regel noch keine Schulgemeinschaft aus Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften. Doch bereits bei der Planung des Schulgeländes und -gebäudes müssen Faktoren aus dem Stadtbezirk und pädagogische Konzepte benannt und einbezogen werden, um den Neubau passgenau zu planen und zur realisieren. Beteiligungsangebote ermöglichen zudem den Austausch über unterschiedliche Bedürfnisse und innovativen Ideen und fördern die Identifikation mit einer neuen Schule.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian
Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Juli Klippert
Fraktionsvorsitz